

Gemeindeverwaltung Königswartha
Bahnhofstraße 4
02699 Königswartha



Antrag auf Genehmigung eines Feuerwerks (§ 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz) (Anmeldegebühr 30,68 €)

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Abbrennen des Feuerwerks vorliegen. Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare können nicht bearbeitet werden.

Antragsteller (Name, Vorname / Verein):

Anschrift:

Telefon:

Veranstaltung: Datum:

Veranstaltungsort (Anschrift):
.....

Datum: Unterschrift Antragsteller: